



VERBAND
DEUTSCHER
SCHRIFTSTELLER
in ver.di

Vorsitzende

VS | FG Literatur in ver.di • Postfach | 10112 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat III B3
Herrn
Matthias Schmid

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
EL | ab

Durchwahl
23 27

Datum
Berlin
27.10.2016

Betreff

Regelungsvorschläge der EU-Kommission zum Urheberrecht Stellungnahme VS

Sehr geehrter Herr Schmid,
sehr geehrte Referatsmitarbeiter,

wir bedanken uns für die Einladung und Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) setzt sich seit seiner Gründung 1969 intensiv für die rechtlichen und sozialen Belange der Worturheber ein. Seither verfolgen wir Gesetzgebungsverfahren und Regelungsvorschläge und bringen unsere Anliegen ein.

Der VS ist Mitglied der "Initiative Urheberrecht" (IU) und arbeitet dort vollumfänglich mit. Wir sind auch eine Fachgruppe der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Von daher teilen wir Einschätzungen und Kritik der beiden Organisationen zu den Regelungsvorschlägen der EU-Kommission.



VS – Verband
deutscher Schriftsteller
in ver.di
Paula-Thiede-Ufer 10
D 10179 Berlin
TEL +49 (30) 6956-2327
FAX +49 (30) 6956-3656
E-Mail vs@verdi.de
<http://vs.verdi.de>
Beitragskonto
SEB AG Bank Berlin
BLZ 10010111
Konto 1619848500

Als Vertreter speziell der Worturheber wollen wir in unserer Stellungnahme einige Punkte besonders unterstreichen.

Der VS hat sich stets für das kontinentaleuropäische Urheberrecht, für das uneingeschränkte Recht der Autoren an ihren Werken ([droit d'auteur](#)) eingesetzt. Es ist uns sehr wichtig, dass dieser Schutz geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht in den Ländern der EU, wie in Deutschland, uneingeschränkt Bestand hat.

Die EU-Kommission argumentiert im Sinne des kontinentaleuropäischen Urheberrechts und für ein starkes Urhebervertragsrecht. Diese Regelungsvorschläge gilt es zu unterstützen und zu verstärken. Es muss sichergestellt werden, dass Urheber und ihre Vertreter auf Augenhöhe mit allen Verwertern ihrer Werke verhandeln können und in die Lage versetzt werden, eine faire Vergütung der Verwertung ihrer Werke zu erzielen.

Dies betrifft auch und insbesondere internationale digitale Großkonzerne wie z. B. "Amazon" und "Google". Ein klares Bekenntnis zur Zahlungsverpflichtung der Internetplattformen an die Rechtsinhaber muss ebenso dringend notwendig und eindeutig in den EU Regelungsvorschlägen verankert werden, wie die faire Verteilung der auf Plattformen erzielten Gewinne zwischen den Rechtsinhabern und den Plattformbetreibern.

Es geht zudem nicht an, dass in den Regelungsvorschlägen wirtschaftliche und Verbraucherinteressen oft vor die der Urheber gestellt werden. Worturheber bilden die Basis der Kreativwirtschaft im Bereich Wort, ihre Arbeit hat als Kulturgut im Sinne der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt einen hohen gesellschaftspolitischen und kulturellen Wert. Daher verdienen ihre Vergütungsansprüche nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse einer demokratischen Gesellschaft eine ausreichende Berücksichtigung.

Vor dem Hintergrund unzureichender Autorenrechte haben der VS und acht andere namhafte Schriftstellerverbände im Oktober 2016 ein "Netzwerk Autorenrechte" gegründet. Der VS wird sich auch künftig und nun auch gemeinsam mit den Mitgliedern des Netzwerks für die Belange der Autorinnen und Autoren einsetzen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten freundlich um eine aufgeschlossene Berücksichtigung der Sicht und Interessen der ausübenden schöpferischen Worturheber.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Leipprand
Vorsitzende